

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „FrageNur“ vom 18. Februar 2025 22:41

Hallo zusammen,

ich stehe vor einem Problem und würde gerne eure Erfahrungen dazu hören.

Im kommenden Jahr soll ich eine Klassenfahrt begleiten. Dabei ist mir aufgefallen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 11 Stunden gemäß § 5 Arbeitszeitgesetz nicht eingehalten werden kann und die wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird. Da Lehrkräfte nach Dienstschluss nicht den Aufenthaltsort der Klasse verlassen dürfen, entstehen auch faktisch Bereitschaftszeiten.

Ich habe versucht, das Thema über den Dienstweg und mit zuständigen Stellen zu klären, aber bekomme entweder ausweichende Antworten oder gar keine Rückmeldung. Statt einer konkreten Antwort zur Ruhezeit gibt es lediglich Informationen zur Vergütung von Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigung.

Da sich hier aus meiner Sicht klare Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften ergeben, überlege ich, den Sachverhalt vor das Arbeitsgericht zu bringen.

Mich interessiert:

- Habt ihr ähnliche Erfahrungen gemacht?
- Wie geht ihr mit dieser Problematik um?
- Gibt es in euren Schulen bereits Regelungen?

Zudem frage ich mich, warum es trotz klarer Urteile des EuGH (2019) und des BAG (2022) bisher keine verbindliche Umsetzung der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte gibt. Wird dieses Recht irgendwo in Deutschland bereits von einer Lehrkraft eingeklagt? Wie seht ihr das?

Beitrag von „DFU“ vom 19. Februar 2025 14:38

Es fehlen die Angaben zu Bundesland, Schulform und Klassenstufe, daher nur generell:

Wenn du diesbezügliche Bedenken hast und die Fahrt selbst planst, dann plane entsprechend Personal und Ruhepausen ein. Wenn du nicht für die Planung verantwortlich bist, sind deine

Möglichkeiten bundeslandabhängig.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Februar 2025 14:55

Bist du verbeamtet?

Beitrag von „DFU“ vom 19. Februar 2025 14:56

Stimmt, diese Angabe fehlt auch noch.

Beitrag von „blabla92“ vom 19. Februar 2025 14:59

Das Arbeitszeitgesetz gilt nicht für Beamte. Jedes Bundesland hat eigene Regelungen für Landesbeamte und Verordnungen für Lehrkräfte.

Mein und dein Bundesland z.B. lässt obige Fragen (absichtlich) offen. Fahrten sind da auch nicht Mehrarbeit (außer für TZ-Kräfte), sondern Arbeitszeit.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Februar 2025 20:11

Zitat von FrageNur

Dabei ist mir aufgefallen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 11 Stunden gemäß § 5 Arbeitszeitgesetz nicht eingehalten werden kann und die wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird. Da Lehrkräfte nach Dienstschluss nicht den Aufenthaltsort der Klasse verlassen dürfen, entstehen auch faktisch Bereitschaftszeiten.

Dann liegt ein klassischer Planungsfehler bei der Konzeption der Fahrt vor. Allen Unkenrufen zum Trotz lassen sich Fahrten durchaus so planen, dass Ruhezeiten und die wöchentliche Maximalarbeitszeit eingehalten werden können. Eine Maßnahme hierfür kann das Bündeln mehrerer Klassen und die damit verbundene Rotationsmöglichkeit von Einsatzzeiten mehrerer Lehrkräfte sein. Damit haben wir tatsächlich ganz gute Erfahrungen gemacht.

Zitat von FrageNur

Zudem frage ich mich, warum es trotz klarer Urteile des EuGH (2019) und des BAG (2022) bisher keine verbindliche Umsetzung der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte gibt. Wird dieses Recht irgendwo in Deutschland bereits von einer Lehrkraft eingeklagt? Wie seht ihr das?

Keiner Lehrkraft ist es verboten, bereits jetzt eine eigene Arbeitszeiterfassung durchzuführen und daraus Maßnahmen zur Steuerung der eigenen Arbeitszeit abzuleiten. Es fehlt bislang schlicht ein zentral organisiertes Verfahren, an das sich alle zu halten haben.

Beitrag von „FrageNur“ vom 20. Februar 2025 14:57

Vielen Dank für eure Antworten.

Ich bin angestellt, daher gilt für mich das Arbeitszeitgesetz. Unabhängig vom Bundesland müsste die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 11 Stunden ja auch bei Klassenfahrten gewährt werden.

Wie kann diese Ruhezeit in der Praxis sichergestellt werden? Drei Lehrkräfte scheinen mir bei einer 24h-Betreuung nicht ausreichend. Müsste dann nicht eine größere Anzahl an Lehrkräften mitfahren? Und wenn Bereitschaftszeiten über Nacht anfallen, wären dann nicht auch Zuschläge fällig?

Planungsfehler? Wie viele Lehrkräfte kann man denn für eine Klassenfahrt planen?

Beitrag von „FrageNur“ vom 20. Februar 2025 14:59

Zitat von Seph

Dann liegt ein klassischer Planungsfehler bei der Konzeption der Fahrt vor. Allen Unkenrufen zum Trotz lassen sich Fahrten durchaus so planen, dass Ruhezeiten und die wöchentliche Maximalarbeitszeit eingehalten werden können. Eine Maßnahme hierfür kann das Bündeln mehrerer Klassen und die damit verbundene Rotationsmöglichkeit von Einsatzzeiten mehrerer Lehrkräfte sein. Damit haben wir tatsächlich ganz gute Erfahrungen gemacht.

Keiner Lehrkraft ist es verboten, bereits jetzt eine eigene Arbeitszeiterfassung durchzuführen und daraus Maßnahmen zur Steuerung der eigenen Arbeitszeit abzuleiten. Es fehlt bislang schlicht ein zentral organisiertes Verfahren, an das sich alle zu halten haben.

Das stimmt, aber individuelle Erfassung ersetzt keine rechtsverbindliche Umsetzung durch den Arbeitgeber. Ohne einheitliche Vorgaben bleibt die Arbeitszeiterfassung eine freiwillige Maßnahme ohne rechtliche Konsequenzen. Oder werden die errechneten Überstunden bei dir dann ausbezahlt?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 20. Februar 2025 15:09

Ich jedenfalls ziehe meinen Hut vor dir, solltest du echt den Schritt gehen und dies rechtlich ausfechten.

Beitrag von „Leo13“ vom 20. Februar 2025 15:13

Solche Dinge passieren. Erst recht, wenn man noch sehr jung ist. Und 19 Jahre ist sehr jung im System Schule. Sieh den Vorteil: Verschlafen wirst du so schnell nicht mehr, weil du dir bestimmt jetzt Mechanismen zurechtgelegt hast, die das Verschlafen verhindern (mehr Wecker, früher schlafen gehen usw.). Deine Eignung als Lehrer solltest du nicht in Frage stellen, in fünf Jahren wirst du darüber lachen. Und die Schulleiterin hat zwei Wochen später schon tausend andere Sachen im Kopf als den verschlafenen Praktikanten.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Februar 2025 15:19

Im Prinzip hast Du mit allem was Du schreibst Recht. Und wenn man über den Tellerrand hinausschaut und sich mal anguckt wie das bei Sozialpädagogen (außerhalb des Schulbereiches) geregelt wird, da schlackern wir aber mit den Ohren. Die fahren mit einem ganz anderen Schlüssel, so dass in der Tat richtige Dienstpläne mit entsprechender Freizeit geschrieben werden können. In der Freizeit ist dann auch Freizeit, da können die ins Restaurant essen gehen oder schwimmen oder in die Disco. Sie müssen auch erst wieder zum nächsten Dienst gem. Dienstplan erreichbar sein.

Genau genommen (meine persönliche Ansicht) verstößt das was wir im Schuluniversum da so treiben gegen alles was der Arbeits- und Gesundheitsschutz so vorgibt. Allerdings gelten diese Vorgaben erstmal nur für angestellte Kollegen. Aber ich fände es durchaus interessant, wenn das mal einer exemplarisch durchzieht. Nötigenfalls auch unter Einschaltung der Unfallkasse als eine der zuständigen Sonderordnungsbehörden.

Beitrag von „FrageNur“ vom 20. Februar 2025 15:39

[Zitat von chemikus08](#)

Im Prinzip hast Du mit allem was Du schreibst Recht. Und wenn man über den Tellerrand hinausschaut und sich mal anguckt wie das bei Sozialpädagogen (außerhalb des Schulbereiches) geregelt wird, da schlackern wir aber mit den Ohren. Die fahren mit einem ganz anderen Schlüssel, so dass in der Tat richtige Dienstpläne mit entsprechender Freizeit geschrieben werden können. In der Freizeit ist dann auch Freizeit, da können die ins Restaurant essen gehen oder schwimmen oder in die Disco. Sie müssen auch erst wieder zum nächsten Dienst gem. Dienstplan erreichbar sein.

Genau genommen (meine persönliche Ansicht) verstößt das was wir im Schuluniversum da so treiben gegen alles was der Arbeits- und Gesundheitsschutz so vorgibt. Allerdings gelten diese Vorgaben erstmal nur für angestellte Kollegen. Aber ich fände es durchaus interessant, wenn das mal einer exemplarisch durchzieht. Nötigenfalls auch unter Einschaltung der Unfallkasse als eine der zuständigen Sonderordnungsbehörden.

Ich sehe noch viele falsche Vorgehensweisen des Arbeitgebers, die rechtlich nicht haltbar sind. Doch was mich am meisten schockiert, ist die fehlende Gegenwehr – alle nehmen es einfach hin. Dabei ist die Gewerkschaft genau dafür da, solche Praktiken zu verhindern.

Zudem stelle ich immer wieder fest, dass Angestellte in den Tarifverhandlungen benachteiligt werden. Dass ihr Nettogehalt niedriger ausfällt, weil Sozialbeiträge wegfallen, ist

nachvollziehbar. Aber die Anpassung der Arbeitszeit der angestellten Lehrkräfte an die der verbeamteten Kollegen halte ich nicht rechtens – selbst wenn es im Tarifvertrag steht, wird dies anfechtbar sein. Hier werde ich richtig sauer auf die Gewerkschaften, die diese Benachteiligung einfach annehmen.

Die fehlende Arbeitszeiterfassung wird ein Vorteil für diejenigen sein, die sich die Mühe machen, ihre Überstunden selbst zu dokumentieren und ihre Bezahlung einzufordern. Denn der Arbeitgeber kann ohne Erfassung nicht nachweisen, dass diese Stunden nicht tatsächlich angefallen sind. Viel zu viele sind blind gehorsam und setzen ihre Rechte nicht durch (remonstrieren nicht... soviel zu "Remonstrationspflicht"). Eine klare Orientierung darüber, wie viel Zeit bestimmte Tätigkeiten in Anspruch nehmen oder nehmen sollten, existiert letztendlich auch nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 20. Februar 2025 16:18

Zitat von FrageNur

Das stimmt, aber individuelle Erfassung ersetzt keine rechtsverbindliche Umsetzung durch den Arbeitgeber. Ohne einheitliche Vorgaben bleibt die Arbeitszeiterfassung eine freiwillige Maßnahme ohne rechtliche Konsequenzen. Oder werden die errechneten Überstunden bei dir dann ausbezahlt?

Auch eine zentrale Regelung zur Arbeitszeiterfassung führt noch nicht automatisch zur Anerkennung von Mehrarbeit. Diese müsste gezielt als solche angeordnet werden. Oder glaubst du ernsthaft, die Angabe einer Lehrkraft, sie habe diese Woche 2 Stunden länger für die Unterrichtsvorbereitung benötigt, löst auszahlungspflichtige Mehrarbeit aus?

Es wird eher so sein, dass der Dienstherr die Dienstanweisung ausgeben wird, keine Mehrarbeit zu leisten und die vorgesehenen Aufgaben im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu erledigen (inklusive unterrichtsfreier Zeit abgesehen vom Jahresurlaub) und Überstunden gerade nicht dulden wird (abgesehen vlt. von wenigen Ausnahmefällen).

Beitrag von „Seph“ vom 20. Februar 2025 16:26

PS: Diese Weisung, die Arbeit innerhalb der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zu schaffen, gibt es letztlich auch jetzt schon. Und auch jetzt ist es genau wie bei einem zentral

vorgegebenem Verfahren zur Arbeitszeiterfassung bereits möglich, ebenjenes zur Steuerung der eigenen Arbeitszeit zu nutzen.

Beitrag von „Djino“ vom 20. Februar 2025 18:54

Vieles ist möglich bei der Planung der Klassenfahrt. Manche Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte bieten einen nächtlichen Wachdienst an (Warnemünde, Stuttgart, Hamburg, ...?), da kann man als Lehrkraft deutlich entspannter schlafen. Um die "normalen" Vorfälle (wandernde SuS nachts um 3 Uhr) kümmern sich dann die "Profis".

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Februar 2025 19:14

Die Steuerung der eigenen Arbeitszeit ist sicherlich etwas, was man auch jetzt schon machen kann, auf eigene Faust sozusagen. Die verpflichtende Erfassung ist aber das Instrument mit dem der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht nachkommen muss. Denn es gibt unter den Lemmingen genug, die schön brav ihre 50 Stunden die Woche im Durchschnitt machen und sich darüber nicht beschweren. Hier würden wir uns aber als Personalrat beschweren und erwarten, dass das ausgeglichen wird (durch Freistellung oder Bezahlung).

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Februar 2025 19:37

Zitat von FrageNur

Doch was mich am meisten schockiert, ist die fehlende Gegenwehr – alle nehmen es einfach hin. Dabei ist die Gewerkschaft genau dafür da, solche Praktiken zu verhindern.

Das ist auch der Grund, warum ich in der GEW bzw. dem VLW/VLBS keine Vertretung von uns Lehrern sehe sondern Handlanger der Arbeitgeberseite. Auch wenn sie mangels Mitgliederanzahl keine Verhandlungsmacht haben, gehen sie ja nicht einmal medial gegen die Mißstände auf die Barrikaden. Stattdessen geht es ihnen nur um strahlende Kinderaugen, auch wenn man das komplette Kollegium dafür verheizt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Februar 2025 19:37

[FrageNur](#)

Der TV-L ist in vielerlei Hinsicht ein Konstrukt, was man sicherlich besser hätte hinkriegen können. Über die Ausnahme 44 nach der die Arbeitszeitregeln des TV-L überall gelten nur bei Lehrern nicht, ärgere ich mich ebenfalls schwarz. Das hätte man dann wenigstens mit einer Zulage ausgleichen müssen. Das Problem ist nur, dass die Gruppe der tarifbeschäftigten Lehrer ca. 10% der Tarifbeschäftigten in NRW (als Beispiel) ausmacht. Dementsprechend groß ist das Stimmrecht in den Verhandlungen. Wir könnten (rein theoretisch) natürlich ausscheren und sagen, nein wir Lehrer wollen weiter verhandeln. Bei unserer Streikmacht würde das mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass der Arbeitgeber uns am ausgestreckten Arm verhungern lässt. Insofern haben wir da eine ziemlich schwierige Ausgangsposition:

Nur ein Teil der Lehrer ist überhaupt tarifbeschäftigt.

Davon ist wiederum nur ein Teil organisiert und Streikbereit. Also eine vollkommen andere Ausgangssituation als wie bei der IGMetall oder der GdL.

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Februar 2025 19:42

[Zitat von chemikus08](#)

Über die Ausnahme 44 nach der die Arbeitszeitregeln des TV-L überall gelten nur bei Lehrern nicht, ärgere ich mich ebenfalls schwarz. Das hätte man dann wenigstens mit einer Zulage ausgleichen müssen.

Könnte man da nicht wenigstens bei wirklich allen Presseterminen mit Landespolitikern vor laufenden Kameras darauf hinweisen, dass die aktuelle Arbeitszeitregelung unzulässig ist (2003/88 EG), auf das es vielleicht mal von der Presse aufgegriffen wird?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Februar 2025 22:53

Unzulässig ist die Tatsache, dass die tatsächlich geleistete AZ nicht erfasst wird. Die Arbeitszeitregelung selbst sagt in der Theorie aus, dass die Soll Arbeitszeit bei 41 h die Woche liegt.

Beitrag von „FrageNur“ vom 21. Februar 2025 00:47

Zitat von Seph

Auch eine zentrale Regelung zur Arbeitszeiterfassung führt noch nicht automatisch zur Anerkennung von Mehrarbeit. Diese müsste gezielt als solche angeordnet werden. Oder glaubst du ernsthaft, die Angabe einer Lehrkraft, sie habe diese Woche 2 Stunden länger für die Unterrichtsvorbereitung benötigt, löst auszahlungspflichtige Mehrarbeit aus?

Es wird eher so sein, dass der Dienstherr die Dienstanweisung ausgeben wird, keine Mehrarbeit zu leisten und die vorgesehenen Aufgaben im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu erledigen (inklusive unterrichtsfreier Zeit abgesehen vom Jahresurlaub) und Überstunden gerade nicht dulden wird (abgesehen vlt. von wenigen Ausnahmefällen).

Zitat von Seph

Auch eine zentrale Regelung zur Arbeitszeiterfassung führt noch nicht automatisch zur Anerkennung von Mehrarbeit. Diese müsste gezielt als solche angeordnet werden. Oder glaubst du ernsthaft, die Angabe einer Lehrkraft, sie habe diese Woche 2 Stunden länger für die Unterrichtsvorbereitung benötigt, löst auszahlungspflichtige Mehrarbeit aus?

Es wird eher so sein, dass der Dienstherr die Dienstanweisung ausgeben wird, keine Mehrarbeit zu leisten und die vorgesehenen Aufgaben im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu erledigen (inklusive unterrichtsfreier Zeit abgesehen vom Jahresurlaub) und Überstunden gerade nicht dulden wird (abgesehen vlt. von wenigen Ausnahmefällen).

Für angestellte Lehrkräfte gilt das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), das eine Erfassung der Arbeitszeit und die Einhaltung von Ruhezeiten vorschreibt. Eine einfache Dienstanweisung, keine Mehrarbeit zu leisten, ändert nichts

an der Realität: Wenn die anfallende Arbeit in der regulären Arbeitszeit nicht zu schaffen ist, entsteht faktisch Mehrarbeit – und die muss entweder vergütet oder ausgeglichen werden.

Wenn ein Lehrer seine Arbeitszeit detailliert erfasst und nachweist, hat der Arbeitgeber kaum eine Chance, das Gegenteil zu beweisen. Nach der aktuellen Rechtsprechung (EuGH 2019, BAG 2022) ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine verlässliche Arbeitszeiterfassung zu ermöglichen. Falls er das nicht tut, kann die eigene Dokumentation des Arbeitnehmers als Beweis dienen. In mehreren Fällen haben Lehrkräfte bereits erfolgreich Mehrarbeit eingeklagt. Ohne eine offizielle Zeiterfassung wird es für den Arbeitgeber schwer, das abzustreiten.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Februar 2025 10:32

[Zitat von FrageNur](#)

Wenn die anfallende Arbeit in der regulären Arbeitszeit nicht zu schaffen ist, entsteht faktisch Mehrarbeit – und die muss entweder vergütet oder ausgeglichen werden.

Dabei darfst du nur nicht vergessen, dass bei drohender Arbeitszeitüberschreitung auch Rücksprache mit dem Arbeitgeber zu halten ist und dieser zum Abstellen der Missstände aufzufordern ist (Stichwort: Überlastungsanzeige). Nur weil der AN sich einfach Überstunden aufschreibt (z.B. weil er im Urlaub Muscheln am Strand für Kunst gesammelt hat 😊), entsteht noch nicht zwingend anzuerkennende Mehrarbeit.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Februar 2025 10:34

PS: Und auch jetzt ermöglicht mir meine eigene Arbeitszeiterfassung bereits den Ausgleich entstandender Mehrarbeit (z.B. in Prüfungsphasen) durch bewusstes Liegenlassen niedrig priorisierter Aufgaben im zeitnahen Umfeld. Das nutze ich tatsächlich auch als ganz aktives Gestaltungsmittel.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Februar 2025 11:48

Wir ist das eigentlich bei euch mit Urlaub? In Sachsen müssen wir, Beamte und Angestellte gleichermaßen, 30 Tage Urlaub einreichen, mit dem Rest der Ferien könnte dann so einiges verrechnet werden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Februar 2025 14:03

Natürlich müsste man bei Einführung der Arbeitszeiterfassung sehr genau definieren, wann ich in den Ferien tatsächlich Urlaub eintrage. Die restlichen Tage sind Arbeitstage und wenn ich da nicht gerade vorbereite oder korrigiere baue ich Mehrarbeit aus der Unterrichtszeit ab natürlich. Dann wäre aber auch endgültig klar, dass z.B. Kollegen die in REHA sind eben in dieser Zeit keine Mehrarbeit abbauen sondern auf Krankenstatus laufen. Das Gleich gilt für Schwerbehinderte mir ihrem Anspruch auf Zusatzurlaub. Dieser ist nämlich bisher, wie es so schön heißt in den Ferien zu nehmen. In Ordnung, aber auch an den Tagen wird natürlich keine Mehrarbeit abgebaut. Darüber hinaus kenne ich viele Kollegen, die mit Urlaubsantritt erst mal eine Woche im Bett liegen, weil in der Entlastungsphase alle Keime der Welt über sie her fallen. Auch hier würden dann Kollegen sich endlich auch in den Ferien krank melden. Denn auch an diesen Tagen entfällt die Arbeitspflicht.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Februar 2025 14:28

Zitat von Quittengelee

Wir ist das eigentlich bei euch mit Urlaub? In Sachsen müssen wir, Beamte und Angestellte gleichermaßen, 30 Tage Urlaub einreichen, mit dem Rest der Ferien könnte dann so einiges verrechnet werden.

Genau so ist es ja auch gedacht. Ein normaler Arbeitnehmer hat etwa 250 Arbeitstage im Jahr, Unterrichtstage sind es aber knapp weniger als 200. Dass wir natürlich nicht 50 Tage mehr Urlaub haben als andere Arbeitnehmer, wissen wir alle. Dass diese 50 Tage aber (bis auf einige Ausnahmen) nicht mit 8 Stunden/Tag durchgearbeitet werden, wissen wir ebenfalls. Genau hier wird Mehrarbeit aus den anderen Phasen abgebaut....oder andersherum: genau deswegen

müssen wir in der Unterrichtszeit i.d.R. auch mehr als 41 Stunden/Woche arbeiten.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Februar 2025 14:30

Aus dem Grunde ist für mich auch der wirklich interessante Marker die Jahresarbeitszeit. Die sollte 1800 h nicht überschreiten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Februar 2025 14:37

Zitat von Quittengelee

Wir ist das eigentlich bei euch mit Urlaub? In Sachsen müssen wir, Beamte und Angestellte gleichermaßen, 30 Tage Urlaub einreichen, mit dem Rest der Ferien könnte dann so einiges verrechnet werden.

Urlaubsanträge einreichen müssen meines Wissens die Lehrkräfte in den meisten Bundesländern nicht.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 21. Februar 2025 15:00

Zitat von Seph

Dabei darfst du nur nicht vergessen, dass bei drohender Arbeitszeitüberschreitung auch Rücksprache mit dem Arbeitgeber zu halten ist und dieser zum Abstellen der Missstände aufzufordern ist (Stichwort: Überlastungsanzeige). Nur weil der AN sich einfach Überstunden aufschreibt (z.B. weil er im Urlaub Muscheln am Strand für Kunst gesammelt hat 😊), entsteht noch nicht zwingend anzuerkennende Mehrarbeit.

... wobei da am Ende gerichtliche Klärungen spannend werden. In einem anderen Thread hatte ich ja einen Artikel verlinkt, bei dem es darum ging, dass ein Grundschulrektor Mehrarbeit ausgezahlt bekommen wollte und diese dokumentierte Mehrarbeit zu ca. 2/3 anerkannt wurde.

Das werden spannende Fragen, wenn ich bspw. meiner Schulleitung dokumentiere, dass ich erhebliche Mehrarbeit leiste und diese dann entscheiden muss, woran gespart werden soll. Wenn eine Klassenleitung dann nachweisbar verwaltungsmäßig extrem viel Arbeit macht (oder andere Aufgaben ähnlich), wird eine gerichtliche Klärung interessant, ob per ordre de mufti einfach so angewiesen werden kann, dass man das schneller zu erledigen habe.

Und die Überlastungsanzeige lässt sich ja dann mit mehr Nutzen stellen, wenn ich weiß, dass sie einklagbare Konsequenzen haben kann und nicht wie jetzt im Verwaltungsnirvana verschwindet. Nicht jede Reaktion auf die Anzeige wird dann gerichtlich durchkommen: Ei dann bereite deinen Unterricht weniger vor, verwalte deine Klasse schneller etc. pp.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 21. Februar 2025 15:03

Eine Ergänzung scheint mir noch sinnvoll: Als VZler komme ich mit der Jahresarbeitszeit vernünftig hin, aber bei TZ-LK bereiten die unteilbaren Aufgaben große Probleme, weil häufig Konferenzen, Klassenleitungen, Dokumentationspflichten nicht geteilt geschweige denn ausgeglichen werden (können).

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Februar 2025 16:05

[Finnegans Wake](#)

Mit der Teilzeit hast Du vollkommen Recht. Wenn ich das jetzt mal mit der freien Welt draußen vergleiche. Was passiert da?

Angenommen Du nimmst bei der Bank eine halbe Stelle. Zwei Tage in Präsenz und ein Tag Home Office.

Jetzt findet eine zweitägige verpflichtende Schulung wegen einem neuen EDV System

statt. An der muss Du teilnehmen. Damit sind die zwei Tage die Du ins Büro kommen musst verbraten. In dieser Woche wirst Du in der Bank keine Kundenkontakte haben. Das führt in der Summe dazu, dass jemand mit einer halben Stelle weniger Kundenkontakte hat als die Hälfte.

Übertragen auf Schule: Jemand der eine halbe Stelle bei einem Vollzeitdeputat von 28 Unterrichtsstunden hat, der müsste nicht 14 Unterrichtsstunden unterrichten, sondern nur 12 oder 10, je nachdem wie hoch die "unteilbare Belastung" ist. Das hören unsere 'Chefs nicht

gerne, es ist aber eine berechnete Forderung.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Februar 2025 16:08

Betriebswirtschaftlich bedeutet dies natürlich, dass zwei Halbtagsstellen dem Unternehmen teurer kommen als eine Vollzeitstelle. Weil das so ist gibt es das Teilzeit- und Befristungsgesetz, dass den Rechtsanspruch auf Teilzeit (voraussetzungslos) festgeschrieben hat.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 22. Februar 2025 11:49

Zitat von Seph

Genau so ist es ja auch gedacht. Ein normaler Arbeitnehmer hat etwa 250 Arbeitstage im Jahr, Unterrichtstage sind es aber knapp weniger als 200. Dass wir natürlich nicht 50 Tage mehr Urlaub haben als andere Arbeitnehmer, wissen wir alle. Dass diese 50 Tage aber (bis auf einige Ausnahmen) nicht mit 8 Stunden/Tag durchgearbeitet werden, wissen wir ebenfalls. Genau hier wird Mehrarbeit aus den anderen Phasen abgebaut....oder andersherum: genau deswegen müssen wir in der Unterrichtszeit i.d.R. auch mehr als 41 Stunden/Woche arbeiten.

Wir haben nicht 50 Tage mehr frei als andere Arbeitende, sondern 20. Du hast vergessen, von den 250 Tagen die Urlaubstage abzuziehen.

Beitrag von „FrageNur“ vom 22. Februar 2025 16:07

Zitat von Quittengelee

Wie ist das eigentlich bei euch mit Urlaub? In Sachsen müssen wir, Beamte und Angestellte gleichermaßen, 30 Tage Urlaub einreichen, mit dem Rest der Ferien könnte dann so einiges verrechnet werden.

Ich habe bisher nichts eingereicht. Das Abfeiern von „Überstunden“ ist legitim, aber sobald Überstunden entstehen, müssen Zuschläge gezahlt werden – das gerät immer in Vergessenheit! (TV-L § )

Zitat von chemikus08

Natürlich müsste man bei Einführung der Arbeitszeiterfassung sehr genau definieren, wann ich in den Ferien tatsächlich Urlaub eintrage. Die restlichen Tage sind Arbeitstage und wenn ich da nicht gerade vorbereite oder korrigiere baue ich Mehrarbeit aus der Unterrichtszeit ab natürlich. Dann wäre aber auch endgültig klar, dass z.B. Kollegen die in REHA sind eben in dieser Zeit keine Mehrarbeit abbauen sondern auf Krankenstatus laufen. Das Gleich gilt für Schwerbehinderte mit ihrem Anspruch auf Zusatzurlaub. Dieser ist nämlich bisher, wie es so schön heißt in den Ferien zu nehmen. In Ordnung, aber auch an den Tagen wird natürlich keine Mehrarbeit abgebaut. Darüber hinaus kenne ich viele Kollegen, die mit Urlaubsantritt erst mal eine Woche im Bett liegen, weil in der Entlastungsphase alle Keime der Welt über sie her fallen. Auch hier würden dann Kollegen sich endlich auch in den Ferien krank melden. Denn auch an diesen Tagen entfällt die Arbeitspflicht.

Allzu viele Kollegen melden sich in den Ferien nicht krank, obwohl sie es sind. Dadurch kann es passieren, dass sie ihre Urlaubstage in dem Jahr nicht nehmen können. Was passiert dann mit den Urlaubstagen aus dem Vorjahr?!

Zitat von Seph

Genau so ist es ja auch gedacht. Ein normaler Arbeitnehmer hat etwa 250 Arbeitstage im Jahr, Unterrichtstage sind es aber knapp weniger als 200. Dass wir natürlich nicht 50 Tage mehr Urlaub haben als andere Arbeitnehmer, wissen wir alle. Dass diese 50 Tage aber (bis auf einige Ausnahmen) nicht mit 8 Stunden/Tag durchgearbeitet werden, wissen wir ebenfalls. Genau hier wird Mehrarbeit aus den anderen Phasen abgebaut....oder andersherum: genau deswegen müssen wir in der Unterrichtszeit i.d.R. auch mehr als 41 Stunden/Woche arbeiten.

Ändert nichts daran, dass Überstundenzuschläge anfallen – selbst beim Abbau dieser Stunden.

Zitat von Humblebee

Urlaubsanträge einreichen müssen meines Wissens die Lehrkräfte in den meisten Bundesländern nicht.

Weil es schwachsinnig ist, ohne die Arbeitszeit zu erfassen.

Es sollte bedacht werden, dass auch Lehrer zu Hause „arbeiten“, selbst wenn sie keine konkreten Aufgaben zu erledigen haben. Arbeitszeit wird nicht immer an der Produktivität gemessen, sondern an der Zeit, die dem Arbeitgeber zur Verfügung steht. Wenn Lehrer keine Unterrichtsstunden haben, könnte diese unterrichtsfreie Zeit trotzdem als Arbeitszeit gelten, da sie weiterhin ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen – und dies auch ortsunabhängig, insbesondere in unserem digitalen Zeitalter.

Ich bin enttäuscht darüber, dass bei so vielen ignorierten Gesetzen kein angestellter Kollege des Bundeswehrs seine Stimme dagegen erhoben hat – ebenso wenig wie die Gewerkschaften, die sich immer damit rühmen, für die Rechte der Kollegen einzutreten.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 22. Februar 2025 16:54

[Zitat von FrageNur](#)

Ich habe bisher nichts eingereicht. Das Abfeiern von „Überstunden“ ist legitim, aber sobald Überstunden entstehen, müssen Zuschläge gezahlt werden – das gerät immer in Vergessenheit! (TV-L § )

§ 8 TV-L gilt für Lehrkräfte nicht, siehe § 44 TV-L

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Februar 2025 21:21

[Zitat von FrageNur](#)

Allzu viele Kollegen melden sich in den Ferien nicht krank, obwohl sie es sind. Dadurch kann es passieren, dass sie ihre Urlaubstage in dem Jahr nicht nehmen können. Was passiert dann mit den Urlaubstagen aus dem Vorjahr?!

Wenn du, wegen längerer Krankheit, deine 30 Urlaubstage nicht nehmen konntest, dann wird dir der Urlaub ausgezahlt.

Vielleicht kannst du die Tage auch noch im nächsten Jahr nehmen - das ging in dem mir bekannten Fall allerdings nicht, da die betreffende Person verstorben ist.

Beitrag von „nihilist“ vom 23. Februar 2025 03:41

ich finde klassenfahrten auch ganz schrecklich. das ist keine artgerechte erwachsenenhaltung! kein feierabend, keine freunde, kein essen nach wahl, unnatürliche, festgelegte essens- und schlafenszeiten, keine ruhepausen.. ähnlich wie knast, nur mit weniger ruhe.

meine schulleitung sagte mir mal, dass mehrarbeit nur vergütet werden kann, wenn es unterrichtet ist. eine mathestunde mehr wird also bezahlt oder abgebummelt, aber z.b. mehrmals 30 minuten aufsicht vertreten oder schulfeste, einschulungen an samstagen, schulkonzerte etc. leider nie.

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Februar 2025 07:34

Zitat von Milk&Sugar

Wenn du, wegen längerer Krankheit, deine 30 Urlaubstage nicht nehmen konntest, dann wird dir der Urlaub ausgezahlt.

Mir ist ein Fall bekannt, in dem der Kollege dann auch seinen Urlaub in der Schulzeit nehmen konnte, da er in den Ferien so langfristig erkrankt war, dass in dem Jahr weniger als 30 Tage Ferirn übrig geblieben waren, an denen er den Urlaub hätte nehmen können.

Beitrag von „FrageNur“ vom 23. Februar 2025 12:58

Zitat von nihilist

ich finde klassenfahrten auch ganz schrecklich. das ist keine artgerechte erwachsenenhaltung! kein feierabend, keine freunde, kein essen nach wahl, unnatürliche, festgelegte essens- und schlafenszeiten, keine ruhepausen.. ähnlich wie knast, nur mit weniger ruhe.

meine schulleitung sagte mir mal, dass mehrarbeit nur vergütet werden kann, wenn es unterrichtet ist. eine mathestunde mehr wird also bezahlt oder abgebummelt, aber z.b. mehrmals 30 minuten aufsicht vertreten oder schulfeste, einschulungen an samstagen, schulkonzerte etc. leider nie.

Ich sehe als Angestellter kein Hindernis, Klassenfahrten zu verweigern. Deshalb werde ich dagegen vorgehen. Das wird entweder dazu führen, dass Angestellte für diese Zeit besser bezahlt werden, freiwillig teilnehmen können oder nicht mehr an Klassenfahrten teilnehmen müssen.

Das Gewerkschaften nicht vorher die Sache geklärt haben, zeigt wie qualitativ Angestellte vertreten werden.

Beitrag von „pepe“ vom 23. Februar 2025 13:54

[Zitat von FrageNur](#)

Deshalb werde ich dagegen vorgehen. Das wird entweder dazu führen, dass Angestellte für diese Zeit besser bezahlt werden, freiwillig teilnehmen können oder nicht mehr an Klassenfahrten teilnehmen müssen.

Berichte uns weiter, wie du dagegen vorgehst und wie deine Erfolge aussehen.

Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2025 14:02

[Zitat von nihilist](#)

meine schulleitung sagte mir mal, dass mehrarbeit nur vergütet werden kann, wenn es unterrichtet ist. eine mathestunde mehr wird also bezahlt oder abgebummelt, aber z.b. mehrmals 30 minuten aufsicht vertreten oder schulfeste, einschulungen an samstagen, schulkonzerte etc. leider nie.

Der Fokus ist ein leicht anderer: Lediglich zusätzlicher Unterricht löst auch wirklich Mehrarbeit aus. Diese ist entsprechend zu vergüten bzw. in Rücksprache durch weniger Unterricht an anderer Stelle auszugleichen. Natürlich sind auch zusätzliche Aufsichten, Schulfeste usw.

Arbeitszeit. Diese Arbeitszeit kann (und muss!) durch die Lehrkraft aber eigenverantwortlich durch kürzen an anderer Stelle ausgeglichen werden (z.b. entsprechend verringerte Vorbereitungszeit für Unterricht), wobei eben auch jetzt schon die eigene Arbeitszeiterfassung helfen kann. Dadurch fällt hier auch schlicht keine anrechenbare Mehrarbeit an, die noch einmal separat abzugelten wäre.

Beitrag von „Seph“ vom 25. Februar 2025 21:45

Zitat von Miss Othmar

Wir haben nicht 50 Tage mehr frei als andere Arbeitende, sondern 20. Du hast vergessen, von den 250 Tagen die Urlaubstage abzuziehen.

Sorry, das stimmt natürlich, tut mir Leid. Ich hatte aber auch explizit nicht von "50 Tage mehr frei" gesprochen. Dennoch ist der Hinweis von dir vollkommen richtig und wichtig!

Zitat von FrageNur

Ändert nichts daran, dass Überstundenzuschläge anfallen – selbst beim Abbau dieser Stunden.

Es sind keine abrechnungsfähigen Überstunden im Sinne von angeordneter Mehrarbeit angefallen.

Beitrag von „Mantik“ vom 27. Februar 2025 13:50

Zitat von Seph

Diese Arbeitszeit kann (und muss!) durch die Lehrkraft aber eigenverantwortlich durch kürzen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

So heißt es immer. Doch mir missfällt es, nicht optimal vorbereitet in den Unterricht zu gehen. Ich möchte, dass für meine Unterrichtsplanung genügend Zeit verbleibt und nicht aufgrund zusätzlicher Aufgaben qualitativ leiden muss.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. Februar 2025 14:35

Zitat von Mantik

So heißt es immer. Doch mir missfällt es, nicht optimal vorbereitet in den Unterricht zu gehen. Ich möchte, dass für meine Unterrichtsplanung genügend Zeit verbleibt und nicht aufgrund zusätzlicher Aufgaben qualitativ leiden muss.

Wenn aber vom Dienstherrn eben diese Aufgaben gefordert wird, dann muss eben an anderer Stelle gespart werden. Ob dir das gefällt oder nicht. Ansonst beutest du dich selbst aus, ohne dass es dafür eine triftigen Grund gäbe.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Februar 2025 14:45

s3g4

Vollkommen richtig. Um aber mit meinem Gewissen wieder im Reinen zu sein, verschriftlichen ich das Ganze in Form einer Überlastungsanzeige. In dieser zeige ich auf, dass die Vorbereitungszeit meine einzige Variable ist, die ich nach unten schrauben muss um meine Arbeitszeit einzuhalten. Daher kann ich die Qualität des Unterrichts nicht mehr garantieren und weise personalrechtliche Maßnahmen aus diesemn Gründen schon im Vorfeld zurück. Das Ganze in Kopie an den Personalrat mit der Bitte um Unterstützung. Original über den Dienstweg an die Dienststelle.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 28. Februar 2025 12:35

Hallo,

ich nutze auch das Modell von Chemikus und rechne mit 1800 Stunden Arbeitszeit pro Jahr, d.h. etwa 45 ($\pm$ X saisonale Belastungsvariation) Stunden pro Woche bei ca. 40 Schulwochen. Im Vorfeld buche ich schon mal bekannte Veranstaltungen (Unterricht inkl. Vor-/Nachbereitung, Konferenzen, Korrekturphasen (mit Erfahrungswert), Projektstage etc.) ein. Das mache ich für jede Woche individuell ein halbes Jahr im Voraus. Dann kann ich sehen, was jede Woche noch zur individuelle Arbeitszeitverteilung übrigbleibt und was noch in der unterrichtsfreien Zeit zu

leisten wäre, und danach plane ich dann meine restlichen Dienstpflichten.

Klassenfahrten habe ich bisher nicht wirklich einberechnet, weil mir kein vernünftiger Wert eingefallen ist: Nur meine Unterrichtsstunden wären sicherlich zu wenig, 5*24h sind es offensichtlich auch nicht, 45h rechnerischer Durchschnitt für eine Woche erscheint mir auch unterbewertet.

Daher die Frage: Was haltet ihr für eine plausible Arbeitszeit? Es geht nicht um Mehrarbeit, sondern nur darum, wie viele von den 1800 Stunden für die Klassenfahrt draufgehen, arbeitszeitrechtliche Aspekte werden hier auch nicht berücksichtigt.

Grüße

TeW

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. Februar 2025 13:09

Bei Klassenfahrten zähle ich einfach die Stunden, die ich zusammen mit meinen Schülern bin, Aufsicht führe, organisiere, etwas mit ihnen unternehme. Lediglich meine Schlafenszeiten fallen raus und die Zeiten, die ich ganz für mich alleine habe. Z.B. ich bin abends bevor ich schlafe 1Stunde alleine auf meinem Zimmer. Oder die Schüler laufen in Gruppen durch die Stadt und ich sitze alleine im Café.

Wenn ich aber mit meiner Kollegin im Café sitze und wir überlegen, mit welchem Bus wir morgen zu Aktivität X kommen und wie wir bezüglich des Fehlverhaltens von Y und Z vorgehen wollen etc., dann ist es Arbeitszeit. Genauso als ob ich dieses Gespräch im LZ führen würde.

Da können schon mal 17 Stunden am Tag zusammen kommen.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Februar 2025 15:23

Zitat von Mantik

So heißt es immer. Doch mir missfällt es, nicht optimal vorbereitet in den Unterricht zu gehen. Ich möchte, dass für meine Unterrichtsplanung genügend Zeit verbleibt und nicht aufgrund zusätzlicher Aufgaben qualitativ leiden muss.

Das ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Man kann auch wirklich gut vorbereiteten Unterricht leisten, ohne dafür stundenlange Vorbereitungen treffen zu müssen (mal plakativ: Pareto-Prinzip 😊). Und gleichzeitig sind die sogenannten "zusätzlichen Aufgaben" eben keine "Extra-Aufgaben", die willkürlich on top kommen, sondern gehören i.d.R. zum normalen Aufgabenumfang einer Lehrkraft von vorneherein dazu und sind als solche in der Arbeitszeit mit einzuplanen.

Dass es in Berufen mit mehreren Aufgaben (also so ziemlich jedem Beruf) zu Konflikten zwischen diesen Aufgaben kommen kann, ist nahezu unumgänglich. Gleichzeitig schützt das auch davor, sich in unnötigen Details zu verlieren.

Beitrag von „SteffenW“ vom 28. Februar 2025 15:37

Zitat von Seph

Das ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Man kann auch wirklich gut vorbereiteten Unterricht leisten, ohne dafür stundenlange Vorbereitungen treffen zu müssen (mal plakativ: Pareto-Prinzip 😊).

Absolut!

Vor allem, wenn man schon ein paar Jahre Berufserfahrung hat.

Ein Beamter im Rathaus wird auch im Laufe seiner Arbeitsjahre immer schneller und wird sicherlich nicht nach 10 Jahren für das Verfassen eines Briefes gleich "lang" brauchen wie zu Zeiten als Berufsanfänger. Man wird immer routinierter und schneller. In jedem Beruf. So sollte es auch im Lehrerberuf sein.

Beitrag von „pepe“ vom 28. Februar 2025 15:40

Zitat von SteffenW

Ein Beamter im Rathaus wird auch im Laufe seiner Arbeitsjahre immer schneller

hmmtttt.... 🤔

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. Februar 2025 17:34

[Zitat von Seph](#)

Das ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Man kann auch wirklich gut vorbereiteten Unterricht leisten, ohne dafür stundenlange Vorbereitungen treffen

Das hängt aber auch etwas mit den Rahmenbedingungen zusammen. Wenn Du in der Klasse 5 Schüler hast die den Hauptschulbildungsgang absolvieren und der Rest den Realschulbildungsgang , dann ist Unterrichtsvorbereitungs schon eine Herausforderung. Kommen dann noch drei Schüler mit Förderbedarf dazu, die zuelffiferent geschult werden, dann sind das im MatheUnterricht schon drei verschiedene Vorbereitungen. Klassenarbeiten sind einmal nach Realschulbildungsgang und einmal nach Hauptschulbildungsgang auszuarbeiten. Hinzu kommen auch hier die Förderschüler.

Beitrag von „SteffenW“ vom 28. Februar 2025 17:48

[Zitat von chemikus08](#)

Das hängt aber auch etwas mit den Rahmenbedingungen zusammen. Wenn Du in der Klasse 5 Schüler hast die den Hauptschulbildungsgang absolvieren und der Rest den Realschulbildungsgang , dann ist Unterrichtsvorbereitungs schon eine Herausforderung. Kommen dann noch drei Schüler mit Förderbedarf dazu, die zuelffiferent geschult werden, dann sind das im MatheUnterricht schon drei verschiedene Vorbereitungen. Klassenarbeiten sind einmal nach Realschulbildungsgang und einmal nach Hauptschulbildungsgang auszuarbeiten. Hinzu kommen auch hier die Förderschüler.

Absolut.

Aber auch hier: im ersten, zweiten und dritten Jahr ist das sicherlich sehr belastend und eine enorme Mehrarbeit.

Im fünften, sechsten und siebten Jahr wird es zur Routine 😊

Beitrag von „DFU“ vom 28. Februar 2025 18:16

Zitat von TwoEdgedWord

[...] Klassenfahrten habe ich bisher nicht wirklich einberechnet, weil mir kein vernünftiger Wert eingefallen ist: Nur meine Unterrichtsstunden wären sicherlich zu wenig, 5*24h sind es offensichtlich auch nicht, 45h rechnerischer Durchschnitt für eine Woche erscheint mir auch unterbewertet.

Daher die Frage: Was haltet ihr für eine plausible Arbeitszeit? Es geht nicht um Mehrarbeit.

Du hast ja nur zwei Möglichkeiten:

1. Du zählst die Stunden nicht, weil du es arbeitsrechtlich eh nicht zählen darfst, und nimmst pauschal die 45h.
2. Du erfasst zumindest einmal auf Klassenfahrt deine Arbeitszeit und verwendest dann diesen Wert.

Beitrag von „Magellan“ vom 28. Februar 2025 18:49

Zitat von SteffenW

Im fünften, sechsten und siebten Jahr wird es zur Routine 😊

Ne, weil dann wird was geändert oder du bekommst eine neue Aufgabe stattdessen oder du wirst schwanger und wenn du wiederkommst, ist alles anders...

Echte Routine hab ich an der Schule noch nie erlebt, liegt aber vielleicht auch an der Schulart. Routine fänd ich persönlich auch langweilig.

Beitrag von „Magellan“ vom 28. Februar 2025 18:54

Zitat von TwoEdgedWord

Daher die Frage: Was haltet ihr für eine plausible Arbeitszeit? Es geht nicht um Mehrarbeit, sondern nur darum, wie viele von den 1800 Stunden für die Klassenfahrt draufgehen, arbeitszeitrechtliche Aspekte werden hier auch nicht berücksichtigt.

Ununterbrochenen Schlaf könnte man, trotz Bereitschaft, als Freizeit werten. Ansonsten: Mittags und abends jeweils 2h frei (weil der Kollege aufpasst). Also 8-12 und 14-18 und 20 bis 22 Uhr, sind insgesamt 10h Arbeit pro Tag. Realistischer ist vermutlich 12h Arbeit pro Tag (abends nur 1h und nachts nochmal 1 Stunde).

Beitrag von „plattypus“ vom 1. März 2025 06:50

Zitat von Magellan

Ansonsten: Mittags und abends jeweils 2h frei (weil der Kollege aufpasst). Also 8-12 und 14-18 und 20 bis 22 Uhr, sind insgesamt 10h Arbeit pro Tag.

Ich frisiere meinen Stundenaufschrieb doch nicht, damit es für den Arbeitgeber legal wird. Wenn ich für eine 24/7 Aufsicht sorgen soll, wird auch 24/7 aufgeschrieben so lange die Klassenfahrt von nur 2 Personen begleitet wird und ich für die Schüler und meine Kollegin für die Schülerinnen zuständig ist. Erst wenn anstatt der zwei insg. sechs Kollegen die Fahrt begleiten, so dass ein 3-Schicht-System möglich wird, wird es was mit den Pausen und der Nachtruhe.

Denn es gilt: Bereitschaftszeit ist immer Arbeitszeit, auch wenn man in der Zeit einschlafen sollte. (EuGH, 21.02.2018, C-518/15)

Zumal die Bereitschaft bei einer Klassenfahrt ja nicht bedeutet, dass ich nach Hause fahren und dort auf einen Anruf warten kann. Ich muss zusammen mit den Schülern in der Unterkunft übernachten und innerhalb weniger Minuten verfügbar sein.

Beitrag von „Magellan“ vom 1. März 2025 09:16

Ja, die Nacht ist das Problem. Tagsüber kriegt man es schon hin.

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. März 2025 14:48

Zitat von Magellan

Tagsüber kriegt man es schon hin.

Wie kriegst du da 45 Minuten Pause hin? Pause heißt ja auch wirklich Pause. Man ist während der Pause also wirklich nicht erreichbar. Bereitschaftszeit, in der glücklicherweise 45 Minuten lang nichts passiert ist, ist also eben keine Pausenzeit.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. März 2025 15:00

Zitat von Magellan

Ja, die Nacht ist das Problem. Tagsüber kriegt man es schon hin.

Auf Klassenfahrt war bei den Kids in der Regel erst ab Mitternacht Schicht im Schacht und danach hab' ich bei offener Tür "geschlafen". Die Dienstanweisung lautet: "Schüler müssen nicht ununterbrochen beaufsichtigt werden, sich jedoch beaufsichtigt fühlen."

In manchen Nächten bin ich 2-3 Mal aufgestanden, weil wieder Schüler über den Gang schlichen. Nicht in Richtung Toilette. Das sind schon sehr spezielle "Grenzerfahrungen der Aufsichtspflicht und Dienstbereitschaft" - besonders im hormongeschwängerten Umfeld 14-17-jähriger SuS.

Bei einer Klassenfahrt war ein Schüler nachts aus dem Fenster geklettert, um über das Garagendach zu den Mädchenzimmern zu gelangen. Das altersschwache Eternitdach brach und der Schüler stürzte hinab. Zum Glück gab es außer blauen Flecken und einer Abholfahrt der Eltern keine weiteren Konsequenzen. Ich hätte jedoch nicht in meiner Haut stecken wollen, falls der Junge sich das Genick gebrochen hätte. Da wäre der Vorwurf der Aufsichtsverletzung schnell im Raum gestanden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. März 2025 15:20

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Ich hätte jedoch nicht in meiner Haut stecken wollen, falls der Junge sich das Genick gebrochen hätte. Da wäre der Vorwurf der Aufsichtsverletzung schnell im Raum gestanden.

Aber nur, weil bzw. wenn man einen Sündenbock bzw. irgendeinen Schuldigen gebraucht hätte. In diesem konkreten Fall wäre Dir kein Vorwurf zu machen gewesen.

Ich habe in den letzten Jahren immer wieder von einer Pervertierung der Auslegung des Begriffs Aufsichtspflicht geschrieben - Dein Beispiel wäre ein solcher Fall.

Beitrag von „Magellan“ vom 1. März 2025 16:22

[Zitat von plattyplus](#)

Wie kriegst du da 45 Minuten Pause hin? Pause heißt ja auch wirklich Pause. Man ist während der Pause also wirklich nicht erreichbar. Bereitschaftszeit, in der glücklicherweise 45 Minuten lang nichts passiert ist, ist also eben keine Pausenzeit.

Ja, bei meiner letzten Klassenfahrt haben wir das so gemacht. Mittags hat die eine Kollegin aufgepasst, ich hab mich hingelegt. Abends dann wieder. Nachts, wie gesagt, waren wir zwar beide zuständig, aber dank netter Kinder gab's nix zu tun, aber das darf natürlich nicht Voraussetzung sein.

Beitrag von „Magellan“ vom 1. März 2025 17:50

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Bei einer Klassenfahrt war ein Schüler nachts aus dem Fenster geklettert, um über das Garagendach zu den Mädchenzimmern zu gelangen. Das altersschwache Eternitdach brach und der Schüler stürzte hinab. Zum Glück gab es außer blauen Flecken und einer Abholfahrt der Eltern keine weiteren Konsequenzen. Ich hätte jedoch nicht in meiner Haut stecken wollen, falls der Junge sich das Genick gebrochen hätte. Da wäre der Vorwurf der Aufsichtsverletzung schnell im Raum gestanden.

Solche Dramen sind mir auch bekannt.

Vorletztes Jahr hat mein Kollege eine Schulhausübernachtung gemacht, bei der ich der weibliche Part war. Ruhe war um 4 Uhr noch nicht. Daher hat er es vergangenes Jahr sein gelassen. 4. Klasse wohlgemerkt.

Beitrag von „pepe“ vom 1. März 2025 17:51

Zitat von Magellan

Ja, bei meiner letzten Klassenfahrt haben wir das so gemacht. Mittags hat die eine Kollegin aufgepasst, ich hab mich hingelegt. Abends dann wieder. Nachts, wie gesagt, waren wir zwar beide zuständig, aber dank netter Kinder gab's nix zu tun, aber das darf natürlich nicht Voraussetzung sein.

Im Normalfall kennt man seine Klasse so gut, dass man weiß, wo besondere Aufmerksamkeit gefordert ist. So ähnlich wie [Magellan](#) es schreibt, habe ich es auch schon erlebt. Sogar in einem Fall, wo keine Kollegin, sondern eine Mutter die Klassenfahrt begleitet hat, konnte ich mich durchaus mal für längere Zeit zurückziehen. Es gibt tatsächlich noch Schülergruppen, auf die man sich verlassen kann.

Beitrag von „Seph“ vom 1. März 2025 17:52

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bei einer Klassenfahrt war ein Schüler nachts aus dem Fenster geklettert, um über das Garagendach zu den Mädchenzimmern zu gelangen. Das altersschwache Eternitdach brach und der Schüler stürzte hinab. Zum Glück gab es außer blauen Flecken und einer Abholfahrt der Eltern keine weiteren Konsequenzen. Ich hätte jedoch nicht in meiner Haut stecken wollen, falls der Junge sich das Genick gebrochen hätte. Da wäre der Vorwurf der Aufsichtsverletzung schnell im Raum gestanden.

Der Vorwurf initial vlt. schon, eine Aufsichtspflichtverletzung wäre dann bei genauerer Betrachtung aber sehr schnell abgeräumt worden.

Beitrag von „Conni“ vom 1. März 2025 23:25

Zitat von Magellan

Ne, weil dann wird was geändert oder du bekommst eine neue Aufgabe stattdessen oder du wirst schwanger und wenn du wiederkommst, ist alles anders...

Echte Routine hab ich an der Schule noch nie erlebt, liegt aber vielleicht auch an der Schulart. Routine fänd ich persönlich auch langweilig.

Danke. Genauso ist es.

Ich hatte in den letzten fast 20 Jahren 1 Jahr 1. Klasse (D, Ma, SU, Ku, Musik, dazu Medienbildung in Klasse 6), 3 Jahre jahrgangsübergreifend 1/2 mit anderen Lehrwerken und einem Wechsel der Lehrwerke (währenddessen Fortbildung zur Kontaktlehrerin für Rechenschwäche), 2 Jahre jahrgangshomogene 1. und 2. Klasse mit gleichen Lehrwerken, 3 Jahre 1. bis 3. Klasse mit anderen Lehrwerken, ein Jahr 1. mit gleichen Lehrwerken, 3 Jahre 2. - 4. mit anderen Lehrwerken und sehr vielen Kindern mit erheblichen Lernschwierigkeiten und differenzierten Arbeitsheften, ein Jahr nur Musik und Kunst in Klasse 3 und 4 in völlig neuem Einzugsgebiet, d.h. in Musik war ich mit dem vorherigen Plan für 6 Wochen in 2-3 Stunden durch, Kunst war neu fachfremd, danach 4 Jahre 3/4 mit völlig anderen Lehrwerken unter Coronabedingungen, seither 1,5 Jahre Deutsch in 5 und 6 völlig neu und ohne Unterstützung eingearbeitet, schulinternes Curriculum neu geschrieben für die Jahrgangsstufen, dazu Musik. Nächstes Jahr darf ich wieder in die 3. mit anderen Lehrwerken.

Ich würde unfassbar gerne mal im oben erwähnten 5., 6. und 7. Jahr ankommen und Routine bekommen. Schon ein völlig langweiliges 4. Jahr ohne andere Fächer, Klassenstufen und Lehrwerke würde mich sehr entzücken.

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. März 2025 10:41

Puh, nein, so heftig ist es bei uns zum Glück nicht! Klar werden wir auch immer mal in verschiedenen Bildungsgängen eingesetzt, in die man sich dann neu einarbeiten muss, und es gibt ab und zu mal Änderungen (dieses Schuljahr z. B. wurde bei uns ein neuer Bildungsgang eingerichtet: die "BFS dual"; oder es gibt neue Rahmenlehrpläne wie ab diesem Schuljahr für den Ausbildungsberuf "Industriekauffrau/-kaufmann"), aber letzteres ist nur durchschnittlich alle 8 Jahre der Fall, würde ich schätzen. Neue Lehrwerke, in die man sich einarbeiten muss, gibt es (abgesehen von bspw. Englisch im BG, wo die "verbindlichen Materialien" jährlich

wechseln) ebenfalls frühestens alle drei Jahre.

Von daher kann ich in schon eine Routine entwickeln in den Bildungsgängen, in denen ich jahrelang in den selben Lernfeldern und in Englisch eingesetzt bin. Und das finde ich auch gut so, denn ich finde diese Routine keinesfalls langweilig sondern eher entspannend.

Beitrag von „Magellan“ vom 2. März 2025 11:16

Conni : Genauso ist es hier.

Rückwärts gezählt:

3 Jahre Klassen 3 und 4, wechselnde Fächer

2 Jahre Mobile Reserve alle Klassen

2 Jahre Klassen 5/6

2 Jahre Klasse 7

1 Jahr Mobile Reserve alle Klassen, andre Schulart, anderer Lehrplan

3 Jahre Klassen 3 und 4

3 Jahre Klassen 5 und 6

2 Jahre Klasse 1

etc

Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2025 12:17

Nur mal nebenbei: der Einsatz in verschiedenen Jahrgängen ist an den weiterführenden Schulen schlicht Normalität. An den Gymnasien und Gesamtschulen betrifft das mit Jahrgängen 5-13 letztlich 9 verschiedene Jahrgangsstufen, in denen ein Einsatz stattfinden kann. Und das eher zeitgleich in 4-5 Jahrgangsstufen (natürlich nicht in allen 9 im gleichen Schuljahr) als von Jahr zu Jahr wechselnd.

"Neue" Lehrwerke sind oft schlicht Facelifts bisheriger Lehrwerke und führen nun echt nicht zur Notwendigkeit völlig neuer Einarbeitung, wie hier suggeriert wird. Aber es stimmt natürlich, dass die Zuweisung eines Fachs und einer Jahrgangsstufe, die man bislang noch nicht (oder lange nicht mehr) hatte, mehr Vorbereitungszeit benötigt, als immer wieder das gleiche zu machen. Hier hilft es ungemein, im Team verteilt Unterrichtssequenzen vorzubereiten....sofern die Kolleginnen und Kollegen dazu bereit sind, was leider nicht überall gegeben ist.

Beitrag von „Magellan“ vom 2. März 2025 12:25

Ich schrieb nur um aufzuzeigen, dass nie Routine entstehen kann.

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. März 2025 12:34

Zitat von Seph

"Neue" Lehrwerke sind oft schlicht Facelifts bisheriger Lehrwerke und führen nun echt nicht zur Notwendigkeit völlig neuer Einarbeitung, wie hier suggeriert wird.

Kommt drauf an. Wenn es die Neuauflage eines bereits genutzten Lehrbuchs ist, dann ist natürlich nur sehr wenig bis gar keine Einarbeitung notwendig. Wenn wir allerdings zu einem Lehrbuch eines anderen Verlags wechseln, muss man sich m. E. doch meist erstmal darin "einlesen" und einarbeiten. Und teilweise führen wir in Bildungsgängen auch Lehrwerke komplett neu ein, wenn es bisher für den Bereich überhaupt keine u. E. geeigneten Materialien gab (wie es bspw. derzeit noch für die neu entstandene von mir genannte "BFS dual" in NDS der Fall ist).

Zitat von Seph

Hier hilft es ungemein, im Team verteilt Unterrichtssequenzen vorzubereiten....sofern die Kolleginnen und Kollegen dazu bereit sind, was leider nicht überall gegeben ist.

Und sofern es überhaupt "parallel" arbeitende Lehrkräfte gibt 😊. In recht vielen Bildungsgängen haben wir nur eine Klasse pro Jahrgang, wo dann nur eine Kollegin/ein Kollege ein bestimmtes Lernfeld oder ein allgemeinbildendes Fach unterrichtet.

Beitrag von „Antimon“ vom 2. März 2025 13:42

Zitat von Magellan

Echte Routine hab ich an der Schule noch nie erlebt, liegt aber vielleicht auch an der Schulart

Ich nehme an, dass [Seph](#) hierauf reagiert hat. Selbst mit nur 4 Jahrgängen an der Schule schaffe ich es nicht, 2 x hintereinander das gleiche zu unterrichten. Nach langer Zeit habe ich gerade mal wieder zwei Paralel-kurse 4. Klasse Schwerpunktfach. Ich unterrichte zwei Fächer an zwei Schulformen in jeweils zwei Leistungsniveaus. Dazu diverse Wahl- und Ergänzungsfachkurse, ich hatte schon die Prüfungsvorbereitung der Fachmaturität [Pädagogik](#), die Vorbereitungsschiene für die selbständige Arbeit der FMS und natürlich betreue ich diese Arbeiten auch. Ich arbeite in beiden Fächern ohne Lehrbuch, an der FMS bereits nach der 2. Stundentafel, an der Maturabteilung demnächst nach der 3. Stundentafel. Zwischendrin ändern sich auch gerne mal die Promotionsbedingungen, qua Schulentwicklung ist man dazu angehalten neue Prüfungsformate zu implementieren und Klassenleitung bin ich hin und wieder auch. Es ist möglich an unserer Schule 30 Jahre lang +/- das gleiche zu machen, aber wenn ich die Reihen durchdenke, betrifft das maximal 10 von 120 Lehrpersonen. Es gibt z. B. jemanden mit Monofach Mathe, der ausschliesslich an der Maturabteilung unterrichtet. Tja.

Edit: [Magellan](#) Ich bin ansonsten bei dir, es würde mich ohnehin langweilen, immer das gleiche zu machen. Ich denke, am ehesten ist das an den berufsbildenden Schulen möglich und dort auch nur in ausgewählten Bildungsgängen. In vielen anderen Bereichen haben die dafür sehr viel fachfremden Unterricht. So bekommt jede und jeder den Zettel am Ende voll mit Arbeitszeit.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 2. März 2025 17:03

Hier mal das Urteil zu o.g. Fall:

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen...75-5c0bd703fa8b>

Es hilft nur die Klage...

VG

Beitrag von „Ragnar Danneskjöld“ vom 2. März 2025 21:43

In unserem Regierungspräsidium sind Schulleitungen dazu angehalten, angestellten Kollegen die Teilnahme an mehrtägigen Fahrten zu untersagen, um Überstunden zu vermeiden.

Ich selber weigere ich seit Jahren, an diesen Fahrten teilzunehmen. Ich habe lediglich die Schulleitung darum gebeten, mir einen Plan zu geben, so dass die Ruhezeiten eingehalten werden können - und ehe ich mich versehen konnte, war ich entbehrlich geworden.

Eine weitere Kollegin hatte dagegen geklagt und ist seitdem von jeglicher Tätigkeit diesbezüglich befreit. (Von der Beförderung natürlich auch, aber das ist es ihr wert.)

Beitrag von „nihilist“ vom 2. März 2025 22:25

wie geil - aber seid ihr in bw nicht alle beamte?

Beitrag von „Ragnar Danneskjöld“ vom 2. März 2025 22:30

Zitat von nihilist

wie geil - aber seid ihr in bw nicht alle beamte?

Nein. Wir haben ein paar wenige Festangestellte und noch mehr "pädagogische Wanderhuren" (inoffiziell für Krankheitsvertretung/KV, also Kettenverträge im Jahresrhythmus; bis vor kurzem auch ohne Bezahlung in den Sommerferien)

Beitrag von „FrageNur“ vom 3. März 2025 22:50

Zitat von plattypus

Ich frisiere meinen Stundenaufschrieb doch nicht, damit es für den Arbeitgeber legal wird. Wenn ich für eine 24/7 Aufsicht sorgen soll, wird auch 24/7 aufgeschrieben so lange die Klassenfahrt von nur 2 Personen begleitet wird und ich für die Schüler und meine Kollegin für die Schülerinnen zuständig ist. Erst wenn anstatt der zwei insg. sechs Kollegen die Fahrt begleiten, so dass ein 3-Schicht-System möglich wird, wird es was mit den Pausen und der Nachtruhe.

Denn es gilt: Bereitschaftszeit ist immer Arbeitszeit, auch wenn man in der Zeit einschlafen sollte. (EuGH, 21.02.2018, C-518/15)

Zumal die Bereitschaft bei einer Klassenfahrt ja nicht bedeutet, dass ich nach Hause fahren und dort auf einen Anruf warten kann. Ich muss zusammen mit den Schülern in der Unterkunft übernachten und innerhalb weniger Minuten verfügbar sein.

Das 'Frisieren' der Zeiten und Regeln, um sie für den Arbeitgeber passend zu machen, erlebe ich immer wieder im Lehrerberuf und ich kann es nicht nachvollziehen. Das passiert oft bei Menschen, die in relativ kleinen oder armen Familienbetrieben tätig sind. Klassenfahrten sind 24/5-Dienste. Ich kann nicht einfach zu irgendeiner Zeit meine privaten Angelegenheiten erledigen oder anderes tun, ohne meine Aufsichtspflicht zu verletzen. Aber ich frage mich immer wieder: Warum haben die Gewerkschaften über die Jahre nichts dagegen unternommen?

[Zitat von plattypus](#)

Wie kriegst du da 45 Minuten Pause hin? Pause heißt ja auch wirklich Pause. Man ist während der Pause also wirklich nicht erreichbar. Bereitschaftszeit, in der glücklicherweise 45 Minuten lang nichts passiert ist, ist also eben keine Pausenzeit.

Eine 45-Minuten-Pause gibt es nicht, deshalb ist das auch ein Problem. Es gibt auch keine Ruhezeit von 11 Stunden. Dazu kommt noch die Überschreitung der gesetzlich begrenzten maximalen Stundenanzahl pro Woche... Aber nochmal: Was machen die GEWerkschaften...? Es wird gebettelt, dass geltendes Recht umgesetzt wird und die Umsetzung wird dann als Erfolg an die Mitglieder verkauft. Die hochqualifizierten Kollegen feiern sowas auch noch. 😊

Es wäre für mich sehr hilfreich, wenn einige von euch auch die Arbeitszeiten in dem Monat, in dem die Klassenfahrt stattfindet, erfassen könnten. Ich brauche mehr Daten, um dagegen vorzugehen.

Beitrag von „FrageNur“ vom 3. März 2025 23:14

[Zitat von Angryvarier](#)

Hier mal das Urteil zu o.g. Fall:

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen...75-5c0bd703fa8b>

Es hilft nur die Klage...

VG

DANKE, das hilft sehr.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. März 2025 08:34

Wieso gibt es keine 45 Minuten Pause? Ich habe doch beschrieben, dass es die gibt. Geben kann!

Beitrag von „plattypus“ vom 4. März 2025 08:43

[Zitat von Magellan](#)

Wieso gibt es keine 45 Minuten Pause? Ich habe doch beschrieben, dass es die gibt. Geben kann!

Du meinst damit die Absprache mit Deiner Kollegin?

Bei uns in NRW würde das zumindest in der SEK. 2 nicht funktionieren, weil du als Frau nicht in die Jungs-Zimmer dürftest, genauso wie ich als Mann in den Mädchen-Zimmern nichts zu suchen habe. Es müssen also immer ein Lehrer und eine Lehrerin fahren, wenn die Klasse nicht ausschließlich aus Jungen oder Mädchen besteht.

So, jetzt kommt der Jugendherbergsleiter auf die Kollegin zu, weil auf einem Jungs-Zimmer geraucht wird. Wer geht da jetzt rein, wenn der männliche Kollege gerade Pause hat? Genau, niemand! Und weil das nicht geht, hat der männliche Kollege keine Pause sondern maximal

Bereitschaftsdienst.

Pause heißt wirklich, dass der Kollege nicht da ist. Selbst wenn ein Schüler zu Tode kommen sollte, ist er nicht da. Er hat Pause!

Selbstverständlich würde wohl niemand von uns einen Schüler ertrinken lassen, auch in der Pause nicht, aber rein rechtlich heißt Pause wirklich Pause mit freiem Aufenthaltsbestimmungsrecht. Und wenn ich in der Pause mit dem PKW zum Einkaufen in die Nachbarstadt fahre und mich 20km von der Klassenfahrt entferne, dann ist das zulässig und muß ermöglicht werden.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. März 2025 08:47

Wir haben mittags alle Kinder in den Aufenthaltsraum gesetzt und die eine Kollegin dazu und ich bin ins Bett.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 4. März 2025 08:48

[Zitat von FrageNur](#)

Es wäre für mich sehr hilfreich, wenn einige von euch auch die Arbeitszeiten in dem Monat, in dem die Klassenfahrt stattfindet, erfassen könnten. Ich brauche mehr Daten, um dagegen vorzugehen.

Inwiefern helfen dir Daten von Fremden aus einem Internetforum weiter?

Wenn du klagen willst, dann benötigst du detaillierte Aufzeichnungen deiner Arbeitszeit und nicht die von irgendwelchen Lehrkräften die evtl einen anderen Status (Angestellt, Verbeamtet), eine andere Schulform oder ein anderes Bundesland haben.

Beitrag von „Seph“ vom 4. März 2025 08:48

<https://www.lehrerforen.de/thread/68137-arbeitszeiterfassung-f%C3%BCr-lehrkr%C3%A4fte-erfahrungen-und-rechtliche-schritte/>

Zitat von FrageNur

Klassenfahrten sind 24/5-Dienste. Ich kann nicht einfach zu irgendeiner Zeit meine privaten Angelegenheiten erledigen oder anderes tun, ohne meine Aufsichtspflicht zu verletzen. Aber ich frage mich immer wieder: Warum haben die Gewerkschaften über die Jahre nichts dagegen unternommen?

Weil es schlicht nicht stimmt. Man kann Klassenfahrten durchaus so planen und durchführen, dass die beteiligten Lehrkräfte gerade nicht im Dauereinsatz sind, sondern (dann teils zeitversetzt) durchaus Auszeiten für die private Verwendung haben. Diesen Gestaltungsspielraum muss man aber auch nutzen. Das bedarf einer umsichtigen Vorbereitung und guter Absprachen im Team, ist aber möglich. Ich war während Klassenfahrten außerhalb meiner Arbeitszeiten u.a. schon mit individuellen sportlichen Aktivitäten, Streetfotografie, nettem Essen gehen usw. unterwegs. Und in meinen Arbeitszeiten haben andere Kolleginnen und Kollegen ähnliches vorgenommen.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. März 2025 08:49

Fände es jetzt auch befremdlich, einer ip-Adresse meine Arbeitszeiten mitzuteilen.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. März 2025 08:50

Zitat von Magellan

Wir haben mittags alle Kinder in den Aufenthaltsraum gesetzt und die eine Kollegin dazu und ich bin ins Bett.

Und abends andersherum, Film angemacht, alle Kinder dazu und ins Bett (und nach dem Film wieder dazu gekommen).

Beitrag von „Seph“ vom 4. März 2025 08:54

Zitat von Magellan

Und abends andersherum, Film angemacht, alle Kinder dazu und ins Bett (und nach dem Film wieder dazu gekommen).

Genau. Und das ganze kann man noch viel weiter spinnen: bei allen Gegebenheiten, die einfache Aufsichtsverhältnisse aufweisen, reicht i.d.R. eine einzige Begleitperson pro Lerngruppe aus, teils sogar eine Begleitperson für eine noch größere Gruppe. Die jeweils andere(n) können sich in dieser Zeit bewusst zurückziehen. Das gilt insbesondere auch für die Nachtzeiten. Inwiefern hier überhaupt ein Bereitschaftsdienst oder nur eine Rufbereitschaft nötig ist, darüber kann man sich streiten. Dass dies aber bei weitem nicht alle Begleitpersonen gleichzeitig wahrnehmen müssen, sollte sofort klar sein.

Beitrag von „Ragnar Danneskjöld“ vom 4. März 2025 11:14

Zitat von Seph

Weil es schlicht nicht stimmt. Man kann Klassenfahrten durchaus so planen und durchführen, dass die beteiligten Lehrkräfte gerade nicht im Dauereinsatz sind, sondern (dann teils zeitversetzt) durchaus Auszeiten für die private Verwendung haben.

So pauschal kann man das nicht sagen. Der Klassiker ist das Landschulheim mit Sechstklässlern oder die Studienfahrt mit jeweils zwei Kollegen. Ein dritter wird in BW schlicht und ergreifend nicht genehmigt, das mag in anderen BL aber anders sein.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 4. März 2025 11:48

Zitat von plattyplus

Du meinst damit die Absprache mit Deiner Kollegin?

Bei uns in NRW würde das zumindest in der SEK. 2 nicht funktionieren, weil du als Frau nicht in die Jungs-Zimmer dürftest, genauso wie ich als Mann in den Mädchen-Zimmern

nichts zu suchen habe. Es müssen also immer ein Lehrer und eine Lehrerin fahren, wenn die Klasse nicht ausschließlich aus Jungen oder Mädchen besteht.

So, jetzt kommt der Jugendherbergsleiter auf die Kollegin zu, weil auf einem Jungs-Zimmer geraucht wird. Wer geht da jetzt rein, wenn der männliche Kollege gerade Pause hat? Genau, niemand! Und weil das nicht geht, hat der männliche Kollege keine Pause sondern maximal Bereitschaftsdienst.

Pause heißt wirklich, dass der Kollege nicht da ist. Selbst wenn ein Schüler zu Tode kommen sollte, ist er nicht da. Er hat Pause!

Selbstverständlich würde wohl niemand von uns einen Schüler ertrinken lassen, auch in der Pause nicht, aber rein rechtlich heißt Pause wirklich Pause mit freiem Aufenthaltsbestimmungsrecht. Und wenn ich in der Pause mit dem PKW zum Einkaufen in die Nachbarstadt fahre und mich 20km von der Klassenfahrt entferne, dann ist das zulässig und muß ermöglicht werden.

Also ich (weiblich) war letztes mit einer Kollegin zusammen auf Klassenfahrt. Das durften wir problemlos und es hat sich niemand beschwert.

Die Jungs wissen halt, dass sie uns in das Zimmer lassen müssen, nachdem wir vorher angeklopft haben und angemessen gewartet haben. Wenn Gefahr im Verzug ist etc. gehen wir natürlich auch einfach so rein. Das ist allen klar.

Bei uns gehen auch 2 Kolleginnen zusammen schwimmen mit einer Klasse. Die Jungs wissen, dass, wenn sie zu viel Radau in der Umkleide machen, eine Lehrerin reinkommt.

Was soll man auch machen, wenn es viel mehr Lehrerinnen gibt als Lehrer?

Und bei uns fahren immer die beiden Klassenlehrer, wenn die zufällig gleichgeschlechtlich sind, ist das eben so.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 4. März 2025 11:51

Zitat von Magellan

Und abends andersherum, Film angemacht, alle Kinder dazu und ins Bett (und nach dem Film wieder dazu gekommen).

Geht aber nur mit jüngeren Kindern. Mit 10ern auf Abschlussfahrt eher nicht.

Unsere JH hatte gar keinen Fernsehraum. Hätten unsere Schüler auch nicht mitgemacht, was ich auch vollkommen verstehen kann. Wenn man mal Freizeit und kein Programm hat, dann will man auch machen, was man will und nicht einen vom Lehrer ausgesuchten Film gucken.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 4. März 2025 11:52

Zitat von Magellan

Wir haben mittags alle Kinder in den Aufenthaltsraum gesetzt und die eine Kollegin dazu und ich bin ins Bett.

Wie gesagt, das machen 16-jährige eher nicht mit. Wir haben in der Regel auch den ganzen Tag Programm und sind unterwegs und kommen dann erst abends wieder. Da ist nix mit Mittagsschlaf.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 4. März 2025 11:53

Zitat von Seph

Weil es schlicht nicht stimmt. Man kann Klassenfahrten durchaus so planen und durchführen, dass die beteiligten Lehrkräfte gerade nicht im Dauereinsatz sind, sondern (dann teils zeitversetzt) durchaus Auszeiten für die private Verwendung haben. Diesen Gestaltungsspielraum muss man aber auch nutzen. Das bedarf einer umsichtigen Vorbereitung und guter Absprachen im Team, ist aber möglich. Ich war während Klassenfahrten außerhalb meiner Arbeitszeiten u.a. schon mit individuellen sportlichen Aktivitäten, Streetfotografie, nettem Essen gehen usw. unterwegs. Und in meinen Arbeitszeiten haben andere Kolleginnen und Kollegen ähnliches vorgenommen.

Dann war das aber ein Oberstufenkurs, oder? Keine pubertierenden 15-16-jährigen auf 10er Abschlussfahrt, oder? Und ihr wart mehr als 2 Lehrer, oder?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. März 2025 11:59

Zitat von Anna Lisa

Die Jungs wissen halt, dass sie uns in das Zimmer lassen müssen, nachdem wir vorher angeklopft haben und angemessen gewartet haben. Wenn Gefahr im Verzug ist etc. gehen wir natürlich auch einfach so rein. Das ist allen klar.

Und die Mädels müssen es auch wissen. Habe auch noch nie gehört, dass man zweigeschlechtlich auf Klassenfahrt fahren müsste. Klar, im Zweifel ist es besser, aber gefordert wird dies meines Wissens nach nicht.

Ich weiß auch nicht, was genau das Problem ist. Glaubt man, Männer und Frauen können sich nicht beherrschen, wenn sie da in einem Zimmer mit Mädels und Jungs sind? Oder geht's um das Schamgefühl der Schüler und Schülerinnen? Oder beides? In dem Falle wäre ich ja dann als schwuler Mann raus. Nehme ich in diesem Fall gerne.

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. März 2025 12:01

Zitat von Anna Lisa

Also ich (weiblich) war letzts mit einer Kollegin zusammen auf Klassenfahrt. Das durften wir problemlos und es hat sich niemand beschwert.

Das ist in NRW ab Klasse 5 aufwärts so nicht zulässig.

Zitat von BASS NRW - Richtlinien für Schulfahrten - Absatz 6.1

Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist auch eine ausschließlich weibliche Begleitung zulässig.

Quelle: <https://bass.schule.nrw/288.htm>

Ich hatte mal die Diskussion mit meiner damaligen Schulleitung, weil wir mit zwei (männlichen) Kollegen auf Klassenfahrt gehen wollten. Die SL wollte dies erst mit Verweis auf die [BASS](#) nicht genehmigen. Erst als ich als Klassenlehrer erwähnte, dass meine Klasse zufällig eine reine Jungs-Klasse war, hatten wir keine Probleme mehr.

Beitrag von „Seph“ vom 4. März 2025 12:03

Zitat von Ragnar Danneskjöld

So pauschal kann man das nicht sagen. Der Klassiker ist das Landschulheim mit Sechstklässlern oder die Studienfahrt mit jeweils zwei Kollegen. Ein dritter wird in BW schlicht und ergreifend nicht genehmigt, das mag in anderen BL aber anders sein.

Ich habe auch nicht behauptet, dass das auf jeder bisher jemals durchgeführten Klassenfahrt an jeder Schule problemlos gegangen wäre, sondern dass man Klassenfahrten proaktiv so planen und durchführen kann, dass die Arbeitszeitgrenzen einzuhalten sind. Dann fallen eben bestimmte Optionen raus, die eine ständige gleichzeitige Aufsicht mehrerer Begleitpersonen bedürfen. Das Zusammenlegen mehrerer Lerngruppen kann da genauso helfen, wie die geeignete Auswahl von Zielen und Aktivitäten.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. März 2025 12:04

Zitat von plattyplus

Das ist in NRW ab Klasse 5 aufwärts so nicht zulässig.

Quelle: <https://bass.schule.nrw/288.htm>

Danke. Gut, dass ich seit dem Ref nicht mehr auf einer Fahrt war. Aber schöner Sexismus im Recht.

Beitrag von „Seph“ vom 4. März 2025 12:06

Zitat von Anna Lisa

Wie gesagt, das machen 16-jährige eher nicht mit. Wir haben in der Regel auch den ganzen Tag Programm und sind unterwegs und kommen dann erst abends wieder. Da ist nix mit Mittagsschlaf.

Gerade 16-jährige können tagsüber auch Programmpunkte haben, die keine dauerhafte Beaufsichtigung erfordern. Der Klassiker dabei ist das freie Erkunden von Städten in Kleingruppen, ohne dass da eine Lehrkraft Händchen halten müsste.

Zitat von Anna Lisa

Dann war das aber ein Oberstufenkurs, oder? Keine pubertierenden 15-16-jährigen auf 10er Abschlussfahrt, oder? Und ihr wart mehr als 2 Lehrer, oder?

Doch, wie oben gerade erwähnt geht das durchaus auch in der Mittelstufe. Und ja, das Zusammenlegen von Klassen und der damit vorhandene größere Personalumfang hilft dabei deutlich.

Noch einmal: es geht nicht darum, dass das in jedem bisher von Schulen gewähltem Setting möglich wäre. Das Problem ist dann aber genau das gewählte Setting und nicht die prinzipielle Unmöglichkeit.

Beitrag von „Seph“ vom 4. März 2025 12:13

Zitat von Anna Lisa

Wie gesagt, das machen 16-jährige eher nicht mit. Wir haben in der Regel auch den ganzen Tag Programm und sind unterwegs und kommen dann erst abends wieder. Da ist nix mit Mittagsschlaf.

PS: Auch bei ganztägigen Ausflügen (z.B. Busausflug in andere Städte) ist nicht zwingend die Begleitung aller Lehrkräfte notwendig. Es ist durchaus möglich, dass man sich in diese Begleitung und dann spiegelbildlich in Abendaufsichten u.ä. reinteilt. Mir ist klar, dass das in der Praxis niemand möchte und dann oft doch die meisten Lehrkräfte vollständig an allen Programmpunkten teilnehmen. Das liegt dann aber nicht daran, dass das zwingend notwendig wäre.

Damit sind wir wieder schnell beim Grundproblem der Arbeitszeiterfassung: es ist weitgehend unstrittig, dass Lehrkräfte in der Praxis im Mittel mehr arbeiten, als vorgesehen ist. Und gleichzeitig haben sie sich an die vorgesehenen Arbeitszeiten zu halten. Das erfordert dann aber auch ein aktives Ausgestalten der Arbeitszeitverteilung, sei es nun in Schule oder bei Dienstreisen. Und wenn es durch Dienstanweisungen wirklich zu unvermeidbaren Verstößen gegen die Arbeitszeitvorgaben kommen würde, dann stehen auch jetzt schon Instrumente bereit, sich dagegen zu wehren. Dafür müssen wir nicht erst auf eine zentrale Arbeitszeiterfassung warten.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. März 2025 12:33

Wir hatten bei der Klassenfahrt 2 Klassen mit 4 Begleitpersonen insgesamt. 3 LK und ein Praktikant. Die Schüler haben zB eine Stadtführung mitgemacht, da hatte der Praktikant frei (und es hätten auch 2 LK ausgereicht), dann gab es "freie Zeit auf den Zimmern oder im Aufenthaltsraum", da haben die 3 andren patroulliert, während ich mich ausgeruht habe.

Ich habe mich übrigens deswegen so viel ausgeruht, weil ich schwanger war und dauermüde, 3./4. Monat. Sonst hätte ich vermutlich alles mitgemacht ohne groß nachzudenken.

Einmal war Stadtralley, da bin ich Schwangerschaftsklamotten shoppen gegangen, während die andren im Café als Basisstation saßen.

PS Es war eine 7. Klasse, Kinder so 14 Jahre alt.

Beitrag von „CDL“ vom 4. März 2025 13:36

[Zitat von Ragnar Danneskjöld](#)

So pauschal kann man das nicht sagen. Der Klassiker ist das Landschulheim mit Sechstklässlern oder die Studienfahrt mit jeweils zwei Kollegen. Ein dritter wird in BW schlicht und ergreifend nicht genehmigt, das mag in anderen BL aber anders sein.

Das stimmt so pauschal auch für BW nicht. Drei Begleitpersonen sind zwar sehr schwierig durchzusetzen, zumindest in Hauptschulzugklassen/ Inklusionsklassen bekommen wir die aber durchaus bewilligt, da es in manchen Klassen sonst gar nicht möglich wäre ins Schullandheim zu fahren.

Beitrag von „nihilist“ vom 4. März 2025 16:47

[Zitat von RosaLaune](#)

Und die Mädels müssen es auch wissen. Habe auch noch nie gehört, dass man zweigeschlechtlich auf Klassenfahrt fahren müsste. Klar, im Zweifel ist es besser, aber gefordert wird dies meines Wissens nach nicht.

Ich weiß auch nicht, was genau das Problem ist. Glaubt man, Männer und Frauen können sich nicht beherrschen, wenn sie da in einem Zimmer mit Mädels und Jungs sind? Oder geht's um das Schamgefühl der Schüler und Schülerinnen? Oder beides? In dem Falle wäre ich ja dann als schwuler Mann raus. Nehme ich in diesem Fall gerne.

da ich in meinen Klassen Kinder nie mit Geschlecht benenne oder nach Geschlecht einteile, bilden sich, wenn ich von Anfang an Klassenleitung bin, oft gegengeschlechtliche Freundschaften. Und ich weiß nie, wie ich den Kleinen dann erklären soll, dass sie auf Klassenfahrt nicht zusammen in ein Zimmer dürfen, weil ich selbst keine logische Erklärung habe. Ich versuche es dann so, wenn sie fragen: "manchmal gucken beim Umziehen Mädchen bei Jungen so neugierig und umgekehrt, weil sie das nicht so kennen, und das mögen viele nicht" oder "das ist so eine Regel mit den Zimmern, damit verliebte Jugendliche auf Klassenfahrten nicht schwanger werden"..?!? Ich will ihnen ja keine Prüderie einreden, wo sie zum Glück noch frei und locker sind.

Das ist alles so unlogisch und altmodisch, gerade weil ja nicht alle hetero sind..

Beitrag von „Magellan“ vom 4. März 2025 17:16

Es gibt Phasen im Leben, da möchte man nur von gleichgeschlechtlichen Personen im Schlafanzug angeschaut werden, meistens heißt diese Phase Pubertät und deshalb gibt es solche Regelungen. Und auch, um "Missbrauch" vorzubeugen. Klar kann der auch von gleichgeschlechtlichen Personen ausgehen, dennoch ist das Gros der Missbrauchstäter männlich und das Gros der Missbrauchsoffer weiblich.

"Missbrauch" in Anführungszeichen, weil es keinen "Gebrauch" von Kindern gibt.